

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0256/2021

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:

21.12.2021	Kreistag
20.01.2022	Finanzausschuss
25.01.2022	Kreisausschuss
08.02.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	10.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages im Rahmen der Sitzung zugeleitet.

Mit der als Anlage 1 beigefügten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2022 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 03.11.2021 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2022 informiert und das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß [§ 55 KrO](#) fristgerecht eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2022 beigefügt.

Die sich aufgrund der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung am 04.11.2021 veröffentlichten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 ergebenden Eckdatenabweichungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg erklärt mit dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben vom 22.11.2021 die Herstellung des Benehmens zur Feststellung der Kreisumlage 2022.

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsentwurf wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.